

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft an der Universität Leipzig

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Theaterwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Theaterwissenschaft setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Theaterwissenschaft identisch ist.

(2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:

1. - der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Stufe B2) und einer weiteren modernen Fremdsprache (Gemeinsamer Referenzrahmen, Stufe B1) oder
- der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Stufe B2) und Latein (Latinum)
jeweils vor Studienbeginn.

2. der Nachweis über ein mindestens zweimonatiges Praktikum im soziokulturellen Bereich verlangt (z.B. im Bereich der Organisation, Öffentlichkeitsarbeit oder künstlerisch-praktischen Tätigkeit bei freien, öffentlichen oder kirchlichen Trägern mit gemeinwohlorientierter Ausrichtung sowie freien und öffentlichen Einrichtungen zu Bildender Kunst, Theater, Tanz, Performance oder Musik), das vor Studienbeginn absolviert wurde.

(3) Weiterhin wird ein NCU die Befähigung der Studierenden zum Studium der Theaterwissenschaft belegen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

(1) Die Regelstudienzeit umfasst sechs Semester. Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Theaterwissenschaft beträgt 180 Leistungspunkte.

(2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

(1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.

(2) Gegenstand des Studiums im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft ist die Erforschung von Theater/Kulturen in Geschichte und Gegenwart unter der Prämisse der prinzipiellen theatralen Verfasstheit von Kultur und unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen theatralen Konstellationen sowie der theatral-medialen Kommunikation von Theater/Gemeinschaften in europäischer und außereuropäischer transkultureller Perspektive.

(3) Inhaltliche Schwerpunkte des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft sind:

1. Historizität der Theater/Kultur-Geschichte in

- theatralen Konstellationen in der Geschichte Europas mit Schwerpunkten auf Antike, Mittelalter und Neuzeit sowie im außereuropäischen Vergleich;
- Geschichte der Theaterhistoriographie, Theatertheorie und ästhetische Theorie;
- Bewegungs-/Wissenskulturen im Umbruch;
- Dramaturgien der Gegenwartskulturen;

2. Theater/Anthropologie in transkultureller Perspektive im Hinblick auf

- Historische Anthropologie des Akteurs;
- Bewegungs-/Wissenskulturen;
- Wahrnehmungs- und Mitteilungsformen von *communitas*;
- Cultural performances;

3. Intermedialität als Austausch und Differenz artifizierlicher und kultureller Medien vornehmlich unter den Gesichtspunkten Bildtheorie und Visual culture, Raum – Rhythmus – Unterbrechung, Leib/Körper – Bild – Sprache, Performativität und Leib-Wahrnehmung, Medialität und Gemeinschaft, Ereignis – Vorstellung – Inszenierung;

4. Kultur im Verhältnis von Kunst und Wissenschaft

- Theorie-Praxis-Transfer als Notwendigkeit der Einbeziehung künstlerisch-praktischen Expertenwissens;
- Historische und gegenwärtige Konfigurationen von Künsten und Wissenschaften;
- Sinneswahrnehmungen und Erkenntnisformen.

(4) Ziele des Studiums sind:

- die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden im Umgang mit theatralen Phänomenen im Rahmen einer kulturgeschichtlichen/kulturwissenschaftlichen Perspektive und des interdisziplinären Austauschs, die die Studierenden sowohl für eine Vielzahl von Berufsfeldern im kulturellen und öffentlichen Sektor als auch für die wissenschaftliche Weiterarbeit (z.B. in einem Master-Studium) qualifizieren;
- die Befähigung der Studierenden, wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren in internationalen Kontexten gezielt berufsfeldspezifisch einzusetzen; gewährleistet durch einen intensiven Theorie-Praxis-Transfer in Form von Künstlerischen Gastdozenturen, szenischen Projekten, Exkursionen, Theorie-Praxis-Transfer-Modulen und internationalen Kooperationen von Kunst und Wissenschaft im Ablauf des Studienganges.

(5) Der Studiengang Theaterwissenschaft wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsbefähigenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Vorlesungen (V);
- Übungen (Ü);
- Seminare (S)
- Praktika (P);
- Tutorien (Tut);
- Blockveranstaltungen

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelorstudium (B.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.

(2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben, die für bestandene Modulprüfungen vergeben werden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst 10 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;

2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
3. Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultät für Geschichte Kunst- und Orientalwissenschaft sowie der Fächer, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften eine entsprechende Fakultätsvereinbarung geschlossen hat.

(4) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

1. Das Kernfach (KF) umfasst 90 LP (einschließlich der Bachelorarbeit mit 10 LP) zuzüglich 30 LP aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen (insgesamt 120 LP).

2. Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 20 LP aus dem Bereich der fachbezogenen Schlüsselqualifikationen, die im Bereich des Kernfachs ausgewiesen werden, und 10 LP aus dem Bereich fach- bzw. fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Dabei können 10 LP aus dem Bereich der fachbezogenen Schlüsselqualifikationen über Praktika erbracht werden.

3. Der Wahlbereich umfasst 60 LP. Diese sechs Module (= 60 Leistungspunkte) können aus allen Studienfächern der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften sowie aus allen Fächern, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften eine entsprechende Fakultätsvereinbarung geschlossen hat (das sind die Philologische Fakultät, die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie und die Theologische Fakultät), frei gewählt werden. Dabei wird empfohlen mindestens drei Module aus einem einzigen Fach, das nicht das Kernfach ist, zu studieren. Werden alle sechs Module des Wahlbereichs aus einem Fach erfolgreich studiert, erhält der Absolvent ein entsprechendes Zertifikat für dieses Fach.

(5) Das Bachelorstudium Theaterwissenschaft beinhaltet ein Praktikum oder mehrere Praktika im Umfang von insgesamt 240 Stunden (zuzüglich Praktikumsbericht, zusammen 10 LP) in einer fachbezogenen Einrichtung. Das Praktikum oder die Praktika können auch im Ausland abgeleistet oder durch einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität ersetzt werden.

(6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

(1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen Er ist von den Studierenden eigenverantwortlich zuorganisieren.

(2) Die Studierenden haben vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder zu studierenden Module am Institut für Theaterwissenschaft anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

(3) Der Auslandsaufenthalt kann auch in Form eines selbstorganisierten und berichtspflichtigen Berufspraktikums von mindestens fünf Monaten Dauer absolviert werden, das in ein mögliches Berufsfeld einführen soll.

(4) Die erfolgreiche Absolvierung des Auslandsaufenthalts wird nach Vorlage eines Praktikumsberichtes, oder durch den Nachweis von 30 bzw. 60 LP aufgrund der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Ausland festgestellt.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

(1) Der Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft umfasst die in Anlage dargestellten Module des Kernfachs, Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereichs.

(2) Es sind im Kernfach elf Module zu absolvieren, und zwar

- im ersten Studienjahr zwei Basismodule sowie zwei Module aus dem Angebot der Schwerpunkt- oder Schlüsselqualifikationsmodule;

- im zweiten Studienjahr drei weitere, bislang noch nicht belegte Schwerpunkt- oder Schlüsselqualifikationsmodule und ein Praktikum von 240 Stunden in einer fachbezogenen Einrichtung; und

- im dritten Studienjahr zwei fachspezifische Vertiefungsmodule aus dem Wahlpflichtbereich sowie das noch nicht absolvierte Schwerpunkt- oder Schlüsselqualifikationsmodul. Darüber hinaus ist studienbegleitend die Bachelor-Arbeit im Umfang von 10 LP zu verfassen.

Die fachinternen Schlüsselqualifikationsmodule zum Theorie-Praxis-Transfer und das Szenische Projekt werden durch Künstlerische Gastdozenturen angeboten.

(3) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem Praktikum/den Praktika mit Praktikumsbericht/en zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

(3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2006/2007 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 16. Mai 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom (...) Die Studienordnung wurde am (...) durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den

Prof. Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter: Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Theaterwissenschaft Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6		1.–6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-TWL-0101 Basismodul 1: Gegenwärtigkeit der Theater/ Kultur-Geschichte Es muss eines der beiden Seminare gewählt werden sowie entweder das Tutorium oder die Übung. Die Vorlesung ist Pflicht. Vorlesung "Einführung in das Konzept von Theater/ Kultur-Geschichte" (2SWS) Seminar "Beziehungen von Theater/ Kultur-Geschichte und aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen von Gegenwartskulturen" (2SWS) Übung "zur Theater/ Kultur-Geschichte" (2SWS) Tutorium "zur Theater/ Kultur-Geschichte" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-TWL-0102 Basismodul 2: Theoriefelder und Methoden Es muss eines der beiden Seminare gewählt werden sowie entweder das Tutorium oder die Übung. Die Vorlesung ist Pflicht. Vorlesung "Wichtige Theoriefelder der Theaterwissenschaft" (2SWS) Seminar "Theater- und Kulturwissenschaftliche Praktiken und Methoden" (2SWS) Übung "zu Theorien und Methoden der Theater- und Kulturwissenschaften" (2SWS) Tutorium "zu Theorien und Methoden der Theater- und Kulturwissenschaften" (2SWS)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-TWL-0201 Schwerpunktmodul 1: Historizität von Theater/ Kultur-Geschichte Vorlesung "Ausgewählte Beispiele der Theater/ Kultur-Geschichte in der Geschichte Europas und im außereuropäischen Vergleich" (2SWS) Seminar "Geschichte der Theaterhistoriographie, Theatertheorie und ästhetischen Theorie" (2SWS) Übung "Methoden der Historisierung von Gegenwart" (2SWS)		2./4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 03-TWL-0101 und 03-TWL-0102				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

03-TWL-0204 Schlüsselqualifikationsmodul 1: Theorie-Praxis-Transfer		2./3./ 4./5.	P	2	300	10
Blockseminar "Praxis der Dramaturgie/ der Regie/ des Akteurs/ von Bühnenbild, Choreographie und Musik" (2SWS)						
Blockseminar "Video-, Film-, TV- und Neue Medien-Praxis/ Praxis der journalistischen Berichterstattung / Praxis des Kultur- und Eventmanagements" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 03-TWL-0101 und 03-TWL-0102.					
Modulturnus:	jedes Semester					
03-TWL-0205 Schlüsselqualifikationsmodul 2: Szenisches Projekt		2./3./ 4./5.	P	1	300	10
Blockseminar "Werkstattprojekt zum praktischen Austausch von Kunst und Wissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 03-TWL-0101 und 03-TWL-0102.					
Modulturnus:	jedes Semester					
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationen		1.-6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
03-TWL-0202 Schwerpunktmodul 2: Theater / Anthropologie		3./5.	P	1	300	10
Vorlesung "Ausgewählte Beispiele für Theater/ Anthropologie in transkultureller Perspektive" (2SWS)						
Seminar "Schau/ Spiel-Techniken und Schau/ Spiel-Theorien in Gegenwart und Geschichte" (2SWS)						
Übung "Methoden zur Untersuchung kultureller Praktiken – Theater/ Kultur-Komparatistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 03-TWL-0101 und 03-TWL-0102.					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-TWL-0203 Schwerpunktmodul 3: Intermedialität		2./4.	P	1	300	10
Vorlesung "Ausgewählte Beispiele für Intermedialität als Austausch und Differenz artifizierender und kultureller Medien" (2SWS)						
Seminar "Konzepte von Medium – Medialität – Intermedialität" (2SWS)						
Übung "Übung zur Intermedialität" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 03-TWL-0101 und 03-TWL-0102.					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-TWL-0401 Berufsfeldspezifisches Praktikum		3./4.	P	1	300	10
Praktikum "Berufsfeldspezifisches Praktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 03-TWL-0101 und 03-TWL-0102.					
Modulturnus:	jedes Semester					
Wahlpflichtplatzhalter 1–2 (2 aus 03-TWL-0301 bis 03-TWL-303)		5./6.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Theaterwissenschaft

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-TWL-0301 Vertiefungsmodul 1: Forschungsfelder der Theaterwissenschaft – historisch		5.	WP	1	300	10
Seminar "Theorien und Methoden der Theaterwissenschaft in historischer Perspektive" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 03-TWL-0101 und 03-TWL-0102 und mindestens zweier Schwerpunktmodule.					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-TWL-0302 Vertiefungsmodul 2: Forschungsfelder der Theaterwissenschaft – systematisch		6.	WP	1	300	10
Seminar "Theorien und Methoden der Theaterwissenschaft in systematischer Perspektive" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 03-TWL-0101 und 03-TWL-0102 und mindestens zweier Schwerpunktmodule.					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-TWL-0303 Vertiefungsmodul 3: Exemplarische Konstellationen von Theater/ Kultur-Geschichte, Theater/ Anthropologie und Intermedialität		6.	WP	1	300	10
Seminar "Exemplarische Schnittstellen und Interferenzen der Forschungsfelder der Theaterwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 03-TWL-0101 und 03-TWL-0102 und mindestens zweier Schwerpunktmodule.					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					